

Saale-Beitung.

Achtundvierzigster Jahrgang.

werden die 6 gepaltene Fotostelle über deren Raum mit 30 Plg. berechnet und in unseren Anzeigeböden und allen Anzeigen-Beilagen angenommen.

Erscheint täglich einmal.

Sonntags und Feiertage einmal.

Schreibleitung und Druck-Verwaltung: Halle, Gr. Sandweg Nr. 17; Nebengebäude: Markt 24.

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zahlung 2.50 RM., durch die Post 3.00 RM., auswärts Aufschlaggebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Bestellungen der Schriftleitung Nr. 1140 der Anzeigen-Abteilung Nr. 170; des Abonnements-Abteilung Nr. 1123

Nr. 102.

Halle, Montag, den 2. März

1914.

Die Besoldungsnovelle.

Von unserer Berliner Redaktion.

Nach der grundlegenden Reform der Besoldungsverhältnisse der Reichsbeamten im Jahre 1909 hat der Reichstag schon gmeinal sich mit Ergänzungen zu dieser Reform befaßt...

Unter diesem Gesichtspunkte ist auch die schon vor geraumer Zeit angekündigte neue Besoldungsnovelle zu beurteilen, die jetzt dem Reichsparlament unterbreitet wird.

Außer der Aufbesserung der Unterbeamten und der Militärenten bringt die Vorlage noch eine Neuordnung der Bezüge der Deskoffiziere. Die Regierung kommt hiermit

einer Zulage nach, die sie dem Reichstage schon in der vergangenen Tagung gegeben hat. Die Deskoffiziere beschwerten sich vor allem und unjener Meinung nach mit vollem Rechte darüber, daß sie nach dem Uebertritt in eine Beamtenstellung nicht das gleiche Einkommen erreichten wie andere Militäranwärter...

Es ist nicht anzunehmen, daß sich der Bewilligung der Forderungen der Reichsregierung von Seiten des Parlaments erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Es handelt sich in der Tat um Beamte, die es — nach einem landläufigen Ausdruck — „brauchen“ können, und da wird der Reichstag sich nicht ablehnend verhalten, mag auch im einzelnen die von der Regierung vorgeschlagene Regelung noch Bedenken erregen und Änderungen erfordern.

sich um wirklich notwendige Forderungen handelt. Daß aber auch die „gehobenen“ Unterbeamten der Reichsgeheimbahnen, zu denen u. a. die Zugführer und Weichensteller 1. Klasse gehören, eine Aufbesserung vertragen können, das wird niemand bestreiten können, der sich den schweren Dienst und die Verantwortlichkeit gerade dieser Beamten vor Augen hält.

Das Kommunalabgabengesetz.

Bericht des Abgeordneten Dr. Kratt über den Entwurf des Kommunalabgabengesetzes. Erfaßt in der Sitzung der nationalliberalen Fraktion am 25. Februar 1914.

Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 ist gleichgültig mit dem Gesetz über die Aufhebung direkter Staatssteuern und mit dem Ergänzungsgesetz erlangt. Alle drei Gesetze sind am 1. April 1895 in Kraft getreten.

Das Kommunalabgabengesetz bildet die Grundlage für die Steuerhoheit der Gemeinden und grenzt diese ab gegen die beiden anderen Steuergewalten, das Reich und den Staat. Dreimal muß im wesentlichen jeder preussische und deutsche Staatsbürger Steuern zahlen, an das Reich, an den Staat und an seine Gemeinde.

Die wirtschaftlichen Betriebe einer Gemeinde mit Ausnahme der im öffentlichen Interesse liegenden, sollen zum mindesten die volle Verzinsung und Amortisation ihrer Anlagekosten erbringen.

Feuilleton.

Ein Strohgespräch über die Hausordnung.)

Die Frau des Hauses: Herr Rat, wenn Sie auch heute abend unser Gast sind, so nehmen Sie es mir doch nicht übel, wenn ich Ihnen eine juristische Frage vorlege.

Der Richter: Herr Rat, meine Frau hat vergessen, zu erwähnen, daß das Dienstmädchen in der Waschküche wohnen sollte, und daß ihm der Vermieter die Benutzung der Waschküche mit der Begründung verboten hat, nach der Hausordnung waren heute nicht wir an der Reihe, sondern Meyers, die über uns wohnen.

Der Rat: Ja, die Hausordnung! — Die Ordnung wird ja allgemein als die legenscheide Himmelstochter anerkannt, aber die Hausordnung verliert heute als eine wahre Zauberin. Und doch bewahrt sie sich oft als Friedensstifterin, sogar als Streitverhüterin.

Die Frau des Hauses: Ja, aber wir haben nie eine Hausordnung zu Gehalt bekommen, können wir also auch nicht unterworfen werden? Das ist doch wohl eine lustige Frage, Herr Rat?

Der Rat: Noch immer nicht ganz! Zunächst Sie haben eine Hausordnung — auch wenn Sie es mir durch das

Schütteln Ihres Kopfs beitreten. Als ich mich heute abend beim Betreten Ihrer Villa in Ihrem schönen, hell erleuchteten Hauslauf umschaute, fiel mir dort ein kleines Plakat auf. Beim Hingutreten entdeckte ich die Aufschrift: Hausordnung.

Frau Elisabeth: So, das bedrückt Stief Papier ist die Hausordnung! Gut, aber wo bleibt die Gerechtigkeit, jemandem die Befolgung von Vorschriften zu gebieten, die er nie gelehen und auf die er nie hingewiesen worden ist.

Der Rat: Geduld, holen Sie mir doch einmal Ihre Mietverträge, Herr Doktor. (Nach Durchsicht des Mietvertrages) Hier heißt es in § 12: „Der Mieter unterwirft sich der Hausordnung.“ Damit ist die Hausordnung, abgesehen über ungelassen, ein Bestandteil Ihres Mietvertrages und für Sie verbindlich.

Frau Elisabeth: Das wird ja immer höher! Nun bin ich aber doch gepannt, was alles in der berichtigten Hausordnung darin liegt. Ich lasse sie gleich heraussuchen. Der Rat (liest aus der herbeigeordneten Hausordnung vor): § 1. Hunde, Katzen, Haus- und sonstige Tiere dürfen nur mit besonderer Bewilligung des Vermieters gehalten werden.

Frau Elisabeth: Um Gottes willen, unfere arme Miez!

Der Rat: Ja, wenn der Vermieter es verlangt, müssen Sie sich von Ihrer schönen Angorka trennen. Frau Elisabeth (unter Tränen): Er hat sie aber doch beim Einzug geliebt und sogar gefreit und hat erford, sie würde eine Tierde des Hauses bilden.

Der Rat: Trösten Sie sich, darin liegt die in § 1 der Hausordnung erwähnte Bewilligung, daß Miez bei Ihnen bleiben darf. Der Vermieter kann auch nicht etwa die Erlaubnis zurücknehmen. Sie ist unbedinglich.

Der Rat: Auf Vögel im Käfig (abgesehen vielleicht von

alku karmenden Papageien) und auf Tiere im Aquarium ist die Vorschrift in der Hausordnung nicht ausdehnend. Die Zweck ist ja nur, dem Vermieter ein Retortrecht gegen das halten von solchen Tieren einzuräumen, die wie Hund oder Kage die Mieträume sojagen mitbenutzen und andere Mieter belästigen können.

Lesen wir weiter: § 2. „Leppiche, Betten, Matrasen usw. sind an dem dafür bestimmten Ort nur von 8—12 Uhr mittags auszulassen und dürfen niemals zum Fenster heraus, auf den Balken oder im Treppenhans ausgeschüttelt werden.“

Der Richter: Eine sehr vernünftige Bestimmung im Interesse des Hausfriedens und des häuslichen Friedens. Ich liege seit langem im Kampfe mit meiner Frau, die die Leppiche gerade mittags zwischen 2 und 4 während meiner Sprechstunden auslassen läßt und auf meine Bestimmung stets erklärt, das ließe sich nicht anders machen. Jetzt werde ich die Hilfe des Vermieters in Anspruch nehmen.

Frau Elisabeth: Nun, der Paragraph enthält doch einen Eingriff in meine Rechte als Hausfrau und ist insofern ungültig.

Der Rat: Nein, zweifellos gültig. Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen sogar den Vermieter nach § 10 des Mietvertrags zur sofortigen Kündigung. Also — unterwerfen Sie sich läßlich!

Ich fühle fort: § 3. Die Wasche darf nicht in der Wohnung, sondern nur in der Waschküche gewaschen werden.

Frau Elisabeth: Das ist das Tollste! Wenn ich nicht einmal die Wasche in den von unserem Baby hier oben waschen darf, dann giehe ich lieber aus. Ich kann doch nicht das Dienstmädchen mit jeder schmuckigen Wäsche in die Waschküche schicken! Oh, ihr Mann!

Der Rat: Verehren Sie Frau Elisabeth, die Göttin Justitia ist auch ein Weib und hat Verstandnis für Ihren Klagenfall. Sie mißdet das Verbot und hat es dahin aus, daß nur die allernennenswerte Wasche, nicht aber die kleine Wasche, wor allem nicht die Kinderwäsche darunter fällt. Schon im Jahre 1879 mußten die Stiefmutter bedrängte Hausfrauen an das Ohr der Göttin gedringen sein. Damals hat sogar das Reichsgericht, unser höchster Gerichtshof, zu der Frage Stellung genommen und im Kampfe um den Waschplatz dahin entschieden,

Aus „Hauswirt und Mieter“. Das Weistrot allgemeinverständlich dargestellt von Dr. M. Wan. (Beilage des „Saale-Beitung“ vom 25. Februar 1914.)



verglichen. Hier besteht aber ein großer Unterschied zwischen den Einnahmen des Staates und denjenigen der Gemeinden. Der Staat zieht etwa 75 Prozent der Gesamteinnahmen aus seinen Betrieben, bekanntlich zum Teil aus den Eisenbahnen; bei den Städten werden es kaum 25 Prozent sein; Genaues läßt sich allerdings hierüber nicht sagen, da es an einer zureichenden Statistik in diesem Punkte fehlt. Die Gebühren zerfallen in Benutzungsgeldern, z. B. für Schlafhäuser und Bäder, und Verwaltungsgeldern, z. B. Baupolizei-gebühren und Lieberwahrungsgeldern bei Luftarbeiten. Die Beiträge unterscheiden sich von den Gebühren dadurch, daß sie eine Benutzung der Veranlassungen, für die sie erhoben werden, durch den Willigen nicht voraussetzen, wohl aber das Vorhandensein besonderer wirtschaftlicher Vorteile, und daß sie nur die Grundeigentümer und die Gewerbetreibenden treffen.

Die indirekten Steuern der Gemeinde sind durch die Beschließung des Reiches vielfach berührt, das Einkommensteuergesetz vom 25. Dezember 1902 hebt alle Steuern auf Lebensmittel, insbesondere die meistentheils noch vorhandenen gemeinen Mal- und Schlachtsteuern, auf und statuiert ihren Wegfall spätestens zum 1. April 1910. Es bleiben den Gemeinden nur die Biersteuer, die unbedeutende Fleischsteuer, die Hundesteuer, die Schankkonzessionssteuer, die Luftbalkensteuer und als wichtigste von allen wohl die Umsatz- und Zuwachssteuer, letztere demnach wieder in erheblichem Umfange, nachdem das Reich auf seinen Anteil daran verzichtet hat. Eine landesgesetzliche Regelung der Zuwachssteuer steht aber noch aus. In letzter Stelle unter den Einnahmen kommen dann die Zuschläge zu den Realsteuern oder die Erhebung dieser Steuern in Form eigener Steuerordnungen und die Zuschläge zur Einkommensteuer. Eigene Steuerordnungen sind hauptsächlich auf dem Gebiet der Grundsteuer ergangen durch Einführung der Steuer nach dem gemeinen Wert und bezüglich der Gewerbesteuer.

Wenn somit im Jahre 1893 eine ausreichende Regelung des Steuerwesens der Gemeinden erfolgt ist, so haben sich doch die Verhältnisse von damals durch das große Anwachsen der Ausgaben der Gemeinden erheblich geändert. 1895 erhoben noch 36,5 Prozent der Städte 100 Prozent Einkommenerzuschlag und darunter. 1912 waren es nicht ganz 7 Prozent mehr, die mit 100 Prozent oder weniger auskommen konnten. 1895 erhob kaum der achte Teil aller Städte mehr als 180 Prozent Zuschläge; 1912 aber mußten mehr als zwei Drittel aller Städte über 200 Prozent Zuschläge nehmen. Die Gemeindesteuern in Preußen betragen 1911 92,9 Prozent mehr als die gesamten Staatssteuern. Sie erreichen in einigen Städten eine ganz enorme Höhe, z. B. in Kallies im Kreise Köslin 42,5 Prozent und in Stüben bei Marienwerder 390 Prozent. Diesen Verhältnissen gegenüber, deren Ursachen in sehr verschiedenen Umständen gefunden werden, haben die preussischen Kommunalpolitiker nach neuen Steuerquellen für die Gemeinden gesucht. Der achte Preussische Städte-tag, der vom 6. bis 8. Oktober 1913 in Breslau gelang hat, hat eine Kapitalerhöhung in der Höhe der Besteuerung der Einkommenerzuschläge verlangt, erstere aus dem Gesichtspunkte heraus, daß der Grundbesitz durch die Grundsteuer in seinen Einnahmen doppelt belastet ist; daneben hat man auch eine besondere länderliche Berufssteuer für die sogenannten freien Berufe, Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw. gefordert zum Ausgleich dafür, daß das Einkommen aus dem Gewerbe ebenfalls durch die Gewerbesteuer doppelt besteuert werde. Diese Forderung ist an sich schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil dem Einkommen aus dem Gewerbe doch nicht nur dasjenige der freien Berufe gegenübersteht, sondern auch das der selbstbestehenden Beamten, und es wohl kaum angängig sein würde, auch diese nach ihrem Einkommen zu einer besonderen länderlichen Steuer heranzuziehen. Der Entwurf lehnt diese beiden Steuerquellen ab, die Kapitalerhöhung insbesondere auch mit Hinweis auf die Anforderungen des Reiches, die das Kapitalvermögen jetzt einmal durch das Wehrbeitragsgesetz und in Zukunft regelmäßig durch das Vermögenswachstumssteuergesetz erfährt.

## Deutsches Reich.

### Der Leiter der Handelspolitik.

Nach Zeitungsmedien beschäftigt der Direktor der zweiten, der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Herr von Roetner demnächst zurückzutreten. Ein

daß trotz dem Verbot, im Hause zu wachen, fünf Henden, einige Handlöhner, einige Kraken, etwas Aiberwässer und Sinterbierchen in der Küche geschmeckt werden dürfen.

Sie sind wohlgefällig, ich führe also fort: „Die Reichenfolge in der Benutzung der Wäschküchen, hat der Vermieter.“ Da ist also die Frage entschieden, die Sie am Anfang unseres Gesprächs aufgeworfen haben. Sind Reiner heute an der Reihe, so müssen Sie sich fügen. Selbstverständlich müssen die Anordnungen des Vermieters den Bedürfnissen der Mietparteien sich anpassen. Er kann nicht willkürlich bei zehn Mietern heute Nr. 1, morgen Nr. 2, übermorgen wieder Nr. 1 und am nächsten Tage wieder Nr. 2 wachen lassen und die übrigen Mieter hinterlassen. Jede Schläne ist verboten.

Hier sehe ich noch eine Bestimmung in der Hausordnung, die Sie, Herr Doktor, interessieren wird. In § 7 heißt es: „Schüler, Matrate und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung an oder in dem Hause bezogen, an der Wäschküche angeschafft werden.“

Dr. Fischer: Da müßte ich ja mein Verzeßfeld entfernen, denn der Vermieter hat seine Anordnung nicht ausdrücklich bewilligt.

Der Rat: Nun, erstens sieht er es täglich im Vorbeigehen, hat nie Einspruch erhoben und es so stillschweigend genehmigt. Zweitens ist diese Bestimmung, wie alle Vertragsvereinbarungen, nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse auszuliegen. Es ist durchweg verkehrswirksam, daß ein Arzt ein Schild am Hause und am Türschloß anbringt. Wer an einen Arzt verleiht, willigt ein, daß der Arzt dieser allgemeinen Werbung folgt. Auf diese Weise läßt sich die Genehmigung, die § 7 vorsetzt, konstatieren.

Frau Elisabeth: Verzeihen Sie, Herr Katz, jetzt ist's aber genug mit den juristischen Konstruktionen. Mehr vertragen ich nicht. Wir denken Ihnen sehr für Ihre Ausführungen. Ich habe so viel gelernt, daß ich, wenn wir wieder einmal einen Mietvertrag abzuschließen haben, selbst die Hausordnung entwerfen werde.

Der Rat: Wo das Profil! Sie sehen Frau Elisabeth, neue Hausordnung! Ob Sie aber einen Vermieter finden, der Sie akzeptiert?

aus dem schiffischen in den Reichstagen übernimmt aus geeigneter Beamter befehligt damit seine Laufbahn. Man rühmt Herrn von Roetner als einen feiner herrogendsten Eigenschaften eine vorzügliche Menschenkenntnis und Menschenbehandlung nach. Er verstand es, in liebenswürdiger kameradschaftlicher Form sich zu seinen Beamten zu stellen und durch menschliche Umstände sie zu erforschen, um dann auf Grund persönlicher Eindrücke und Kenntnisse die richtigen Leute auf die richtigen Plätze zu stellen. Das ist ein für das ausgedehnte Konfularcorps des Reiches, das Herrn von Roetner unmittelbar unterland, außerordentlich glückliches und richtiges Verfahren.

Es ist unzutreffend, an den Wünschen des Herrn von Roetner Vermutungen bezüglich eines Abschlusses in der Richtung unserer Wirtschaftspolitik zu knüpfen. Es geschieht dies von gewisser Seite in der Beziehung, daß in Zukunft die schubhölnerische Tendenz sukzessive triumphieren werde. Dieser Ansicht liegt die irrtümliche Auffassung zugrunde, daß der materielle Inhalt unserer Handelsverträge in erster Linie vom Auswärtigen Amt bestimmt werde. Dies ist aber nicht der Fall. Das Reichsamt des Innern ist vielmehr der Konzentrationspunkt unserer wirtschaftlichen Interessen. Dort werden unter inniger Führung mit den deutschen industriellen und kommerziellen Kreisen die maßgebenden Forderungen grundsätzlich aufgestellt. Die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes und speziell seiner handelspolitischen Abteilung tritt dann in die Erscheinung, um die deutschen Forderungen mit den in den anderen Vertragsstaaten laingewordenen in Einklang zu bringen.

### Eine Erhöhung der Renten für Hinterbliebene?

Die zuständige Reichsbehörde wird demnach mit einer Untersuchung über die Belastung aus der Hinterbliebenenversicherung beginnen, da zur Gewinnung geeigneten Materials die Erfahrungen der Jahre 1912 und 1913 Berücksichtigung finden sollen. Nach Eingang des gesamten Materials wird dann geprüft werden, ob aus der Summe, die bei Schaffung der Versicherung als Belastung des Reiches angenommen ist, und den Erträgen, die den Versicherungsträgern durch Wegfall der Beitragserstattung erpart, und aus der Erhöhung der Beiträge für die Hinterbliebenenversicherung zufließen, höhere Renten gewährt werden können, als in den Paragraphen 1285, 1293, 1294 und 1296 der Reichsversicherungsordnung vorgesehen sind. Bejahendfalls würde dann in Frage kommen, ob die Renten so weit erhöht werden, wie sie aus den verfügbaren Mitteln gezahlt werden können. Im Falle dies geschehen soll, würde die Ausarbeitung eines Gehörwurfs notwendig werden, der dem Reichstage vorzulegen ist.

### Die Verbote der kommenden Jollen-Vorfälle

Bei der Tagung des Landesverbandes Oberrhein des Deutschen Jollensvereins hielt Großadmiral v. Roetner eine Rede, in der er die Notwendigkeit des Ausbaus der deutschen Flotte betonte, einmal, um den Nachbarn das Gleichgewicht zu halten, und dann, um der Bestimmung des Deutschen Reiches Ausdruck zu verleihen. Der Großherzog verließ dem Großadmiral das Großkreuz mit der goldenen Krone des Oberrheinischen Hausordens und dem Admiral Weber den Großsturm bescheiden Ordens.

### Straßenbau-Gesetz.

Das Enteignungsgesetz — Ein Dortausrecht der Angrenzter — Die lex Adikes wird verallgemeinert.

Die Wohnungscommission des Abgeordnetenhauses setzte am Freitag abend die Beratung bei Artikel I, 5 fort, welcher den Gemeinden das Recht gibt, Grundstücke, die an eine Straße anstoßen und zur Benutzung ungenutzt sind, zu enteignen. Die Volkspartei beantragte, dieses Enteignungsrecht nicht erst nach Herstellung der Straße, sondern schon nach Verwirklichung der Grundstücke zu gewähren. Der Reichsrat stimmte dem Antrag zu und regte zugleich die Frage der Zulassung an und ferner die Frage, ob nicht der Zweck der Enteignung auch durch Zusammenlegungen, sei es im Wege der lex Adikes, sei es durch die Generalenteignungen, zu erreichen sei. Allerdings dürfe die lex Adikes, wenn sie verallgemeinert auf alle Gemeinden ausgedehnt werden soll, nicht erst weiter verändert werden; dazu fehle es nach an Erfahrungen. Ein Volksparteiler schlug weiter vor, daß der Eigentümer des Grundstücks, an welches das von der Stadt enteignete unbebaute Grundstück anstoße, nur sechs Monate lang, nicht, wie im Entwurf vorgesehen, ein Jahr lang, Zeit haben soll, um sich über den Erwerb dieses Grundstücks schuldig zu machen. Ein weiterer Antrag der Volkspartei auf Ermäßigung der Baulasten für Kleinwohnungen, wurde zurückgezogen, da das Inanspruchnehmen der Regierungsvorlage Kommunalabgabengesetz eine im wesentlichen gleichartige Vorrichtung aufgenommen hat.

Bei der Abschließung wurde der Artikel I, 5 in der von der Volkspartei vorgeschlagenen Fassung, mit den wesentlichen den Wünschen des Reichsrates entspricht, angenommen. Die Einführung der lex Adikes soll auf Antrag einer Gemeinde vom Oberpräsidenten nach Anhörung des Provinzialrates bewirkt werden können; in Berlin soll sie der Zustimmung des zuständigen Ministers bedürfen.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch, den 4. März, statt.

### Gemeinlich-Zahlk.

Die gestrichelte Diatonischen-Tracht — Nur keine Ueberstürzung.

Die vertretete Gemeindefraction des Abgeordnetenhauses beriet Freitag abend über den konservativen Antrag auf Schutz der Diatonischen und über den Zentrumstrag auf Schutz der katholischen Ordensleute. Ein fortgeschrittenen Antrag, das Wort „Diatonischen“ durch „Eingeliche Schweltern“ zu ersetzen, wurde abgelehnt und den Anträgen selbst zugestimmt. Weiter beriet die Gemeindefraction den Antrag der Volkspartei und der Nationalliberalen auf Bewahrung des seitens der Kommunalverwaltung an bestimmte in Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Schuldienst stehende Personen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und an seiner Stelle ein freikonserverativer Antrag einstimmig angenommen, der die Regierung ersucht, die vorhandenen Gesetzesbestimmungen daraufhin zu prüfen, ob und inwieweit den bisher noch passiven Kommunalwahlrecht ausgeschlossenen Beamten die Wählbarkeit zu erteilen sei.

### Die höheren Mädchenschulen.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses erledigte am Freitag abend den Etat der höheren Lehranstalten. Insbesondere wurde eingehend über die Lehranstalten für die weibliche Jugend gesprochen. Der Minister

legte noch einmal die Grundzüge dar, von denen er sich bei seinem Ersche vom 11. Oktober 1913 habe lassen lassen, und fand mit seinen Ausführungen die einstimmige Zustimmung der Kommission. Auch das Privatstudium wurde eingehend besprochen. Der Minister erklärte sich bereit, Entlassungsprüfungen an den Privatstudien zu genehmigen; bis jetzt sind von 44 Anträgen bereits 22 mit einer solchen Bewilligung versehen. Auch in Bezug auf die Unterfertigungen an die Privatstudien zeigte der Minister Entgegenkommen, während er eine Unterfertigung der Ordensschulen prinzipiell ablehnte und sie nur in Ausnahmefällen zugehen ließ.

Bei der Landtagsnachwahl im Kreise Offenburg-Stadt erhielt Rechtsanwalt M u j e r (Sp.), 1423, Bürgermeister Hauzer (Ztr.) 1341 Stimmen. M u j e r ist somit mit 82 Stimmen Mehrheit gewählt.

## Parteinachrichten.

### Kardorff II. für Erneuerung des Kartells.

Abgeordneter v. Kardorff sprach in Köln in einer von der konservativen Vereinigung einberufenen Versammlung über die Sammlung der rechtsstehenden Parteien, wobei er den „herzlichen Appell“ an die nationalliberale Partei richtete. Eintrich zu halten, zu dem alten Programm zurückzukehren und erneut einen Pakt mit der konservativen Partei zu schließen. Der Redner hielt der nationalliberalen Partei ein großes Sündenregister vor. Er bebauerte ungemein, daß sie sich der freimüthigen Volkspartei mit Haut und Haaren verschrieben habe und durch die in ein „verwerfliches Verhältnis“ zur Sozialdemokratie gekommen sei. Heute tue die Sammlung der staatsrehabilitierten Parteien mehr denn je not. Er rühmte die Haltung der nationalliberalen Partei des Abgeordnetenhaus und hofft, daß auch die Nationalliberalen des Reichstages eines Tages wieder die alten Bahnen beschreiten werden.

Der Zentralkomitee der Fortschrittlichen Volkspartei hält seine diesjährige ordentliche Frühjahrsversammlung am Sonnabend, den 2. und Sonntag, den 3. Mai in Berlin ab.

## Ausland.

### Carrazza auf dem hohen Pferd.

#### Vogales, 2. März.

In seiner Note, durch die er es ablehnt, Bryan Aufforderungen über den Tod des Engländers Benton zu geben, lag Carrazza noch, er habe wiederholt erklärt, daß Wortstellungen über Ausländer innerhalb des Gebietes und der Gerichtsbarkeit der Konstitutionalistischen durch die Vertreter der betreffenden Regierung erhoben werden müßten. Diese müßten direkt an ihn als den obersten Chef der konstitutionalistischen Armee gerichtet werden. Carrazza wäre gern bereit, Wortstellungen über die Angelegenheit Benton, die auf diese Weise erhoben würden, in Ermäßigung zu geben.

Sehr gnädig! Ob Präsident Wilson das versteht?

### Die Ermordung Bentons.

Wie aus Washington gemeldet wird, haben die dortigen Behörden zuverlässige Mitteilungen erhalten, daß Benton, der unbewaffnet war, in Willas Armstrongscher erschossen wurde. Benton hatte im Vormittag zwei Stunden lang auf eine Unterredung gewartet. Als er das Amtszimmer betrat, erhielt er sofort einen Schuß in den Magen. Bereits dieser erste Schuß war tödlich, doch wurden Benton noch andere Wunden beibracht. — Willas ist demnach weniger „General“ als gemeiner Mörder, und es wird nachdrücklich fraglich, daß niemand diesen Banditen und seinem Kollegen Carrazza noch den anderen Regio-Gelehrten Paroli zu bieten wagt.

### Die Ausgleichsverhandlungen in Böhmen gescheitert.

Die deutsch-böhmischen Abgeordneten stellten am Sonntag in Prag eine Kollektionsversammlung ab, in der beschloffen wurde, sich der Abgabe der Fortschrittspartei an die Regierung bezüglich der Ausgleichsverhandlungen in Ungarn anzuschließen. Die Radikalen erklärten jedoch das eigenmächtige Vorgehen der Fortschrittspartei für einen Bruch der Gemeinbürgerschaft und sprengten durch ihren Austritt den einheitlichen deutschen Bundesverband. Die Ausgleichsverhandlungen der Regierung sind demnach nicht mehr als einseitig gescheitert. Abschließend daran fand der Parteitag der Fortschrittlichen Partei statt, in der es zu einer entscheidenden Kundgebung der Freiheitlichen gegen die Regierung und die für die Deutschen unannehmbaren Ausgleichsvorlagen kam.

Die Pariser Telegrammenbeamten, die eine Erhöhung ihrer Gehälter auf 300 Fr. monatlich fordern, haben am Freitag Kundgebungen veranstaltet. Mittags, als die Wohnung erfolgte, erklärte in allen Fällen ein gleichmäßiges Weisen. Die Beamten und Beamtinnen verließen die Säle und drängten sich auf die Treppen und in die Wandelgänge. Dort trafen sie auf eine Gruppe, die die Abgehenden ersuchen sollte. Mit dieser zusammen ließen sie 3/4 Stunden lang im Takt den Ruf ertönen: „Gebt uns die 300 Fr.“ Der gesamte Telegrammenverkehr von Paris war eine Stunde lang unterbrochen.

Preis 1/2 Flasche 85 Pf.  
1/4 Flasche (Monatlich ausreicht) 41 Pf.

Der Ddol konsequent angewendet gibt nach unserer heutigen Kenntnissen die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.





# Walhalla-Theater

Anfang 8 Uhr.  
Gastspiel des überbetrefflichen rheinischen Burlesken-Komikers  
**Jos. Weinreiss**  
Der Beste seines Genres! Hartestes erfolgreichster Konkurrent!  
Weinreiss reist mit eigenem Ensemble und eigenem glänzenden  
Dekorations-Fundus.  
**Das Notquartier**  
heißt der erste grosse Schläger. 60 Min. stürmisches Lachen!  
Weinreiss erzeugt überall ausverkauft Häuser!  
Hierzu ein erstklassiges Varieté-Programm.  
Sensation!  
**Der mysteriöse Deckenkäufer.**  
Montelange die Attraktion vom Zirkus Buschi, Berlin.  
Der Künstler läuft in schwindelnder Höhe — den Kopf nach  
unten — verkehrt an der Decke des Saales!  
Sehen!  
**Chester Dieck**, der tollkühne amerikanische Cyclist.  
Der Mann ohne Nerven!  
Das Verwegenste, was auf dem Rade je gezeigt werden kann!  
Zigeuner! **Original-Dobro-Zigeuner-Trippe** Zigeuner  
Gesang und Tanz-Hongroise.  
**Glow Peppo**, der Ukrainische mit seinem Affen-Polpourri.  
The Aerial Stars Sophie Rollee Opt. Wollenschau  
Luft-Akt. Soubrette. Walhalla-Kino.  
Anfang 8 Uhr. Tageskasse 10—11, und 4—6 Uhr.

# Thaliafestsäle.

Dienstag, den 3. März, abends pünktlich 8 Uhr  
**108. Philharmonisches Konzert.**  
Leitung: Professor **Hans Winderstern**  
Solist: **Gustav Havemann**, Hofkonzertmeister  
in Leipzig. (Violine).  
Händel-Motiv: Concerto grosso C-dur f. Orch. J. S. Bach.  
Chaconne (für Violine allein), F. Schubert: Symphonie H-moll.  
J. Brahms: Violinkonzert D-dur. Beethoven: Leonoren-  
Ouvertüre Nr. 3.  
Karten zu Mk. 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 in der  
Hofmusikalienhandlung Heinrich Hothan, Gr. Ulrichstr.

Donnerstag, den 5. März, abends 8 Uhr  
**Beethoven-Abend** von  
**Elaine Feez**  
aus der Meisterklasse  
**Télémaque Lambrino-Leipzig.**  
Sonaten F-Dur Op. 10 Nr. 2, G-Dur Op. 14 Nr. 2, D-Dur Op. 10  
Nr. 3, Fis-Dur Op. 78.  
Konzertflügel „Böttcher“ aus dem Magazin von B. Döll.  
Karten zu Mk. 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 in der  
Hofmusikalienhandlung von **Heinrich Hothan**.

# E. Rosche's Restaurant

Kellner-  
strasse 7.  
Dienstag, den 3. März,  
**Schlachtfest.**  
Steuert ladet freundlich ein

# Verein für Handlungs- Commiss von 1858

Stiftungsfest Freitag, 6. März, Thaliafestsäle.  
Die Feste hält Herr  
**Dr. Köhler, Hamburg,**  
Vorsitzender der Verwaltung.

# Wein- und Likörstuben „Fledermaus“

Gr. Ulrichstrasse 44.  
Grösste und vornehmste Bar am Platze.  
Von 3<sup>er</sup> Uhr nachm. ab geöffnet.  
Es spielt die berühmte Italiener-Kapelle  
**Vincenzo Buonomo.**

# Vergnügungs-Seereisen

mit der  
**„Thalia“ des Oesterreichischen Lloyd.**  
III. „Nach Sizilien und Nordafrika“ vom 12. bis 25. März. —  
Genua, Palermo, Tunis  
(Karthago), Sousse (El Djem, Kairuan), Malta, Syrakus, Korfu,  
Cattaro, Gravosa (Ragusa), Busi (Grotte), Triest. — Fahrpreise  
samt Verpflegung von ca. Mk. 245.— an.  
IV. „Osterrreise nach Sizilien, Afrika und nach der Base Gabes“  
vom 23. März bis 17. April. — Triest, Brindisi, Corfu, Messina  
(Taormina), Neapel (Pompeji), Palermo, Tunis (Karthago),  
Sousse (El Djem, Kairuan), Gabes, Malta, Syrakus, Cattaro,  
Gravosa (Ragusa), Triest. — Fahrpreise samt Verpflegung von  
zirka Mk. 340.— an.  
V. „Nach Marokko, den Kanarischen Inseln und Spanien“  
vom 21. April bis 21. Mai. — Triest, Corfu, Palermo, Algier,  
Gibraltar, Tanger, St. Cruz (Port Orotava), Madeira, Cadix  
(Sevilla), Malaga (Granada), Palma de Mallorca, Barcelona,  
Monte Carlo, Genua. — Fahrpreise samt Verpflegung von  
zirka Mk. 595.— an.  
Es folgen weitere Reisen in Mittelmeer und  
Nordindien mit dem Hochsommer.  
Landauslässe durch Thos. Cook & Son, Wien.  
Sonderprospekte gratis. — Auskünfte  
in Halle a. S. bei: Max Lippmann, Volkmannstrasse 4,  
Telephonnummer 5271, und bei der Generalagentur des  
Oesterr. Lloyd, Berlin NW., unter den Linden 47.

# Passage-Theater.

Lichtspielhaus.  
Halle a. d. Saale. Leipzig, Leipzigerstrasse 88.  
Ab Dienstag, den 3. März 1914:  
**Programm - Wechsel.**  
Derselbe bringt:  
**Kanäle im Wandelg.**  
Interessante Aufnahme.  
**So kann es kommen!**  
Köstliche Komödie.  
**Augustin's Erlebnisse auf dem Rade.**  
Spasshafte Humoreske.  
**Gaumont-Weebe.**  
Das Neueste im Bild.  
**Die Begegnung.**  
Interessant u. humorvoll.  
**Schuldig.**  
Dramatischer Schläger in 5 Akten, gestellt nach dem Bühnen-  
drama gleichen Namens von Richard Voss. —  
Beginn der Vorstellungen: 4 Uhr nachmittags. —  
Die Direktion.

# 4. Politischer Diskussionsabend

Dienstag, den 3. März, abends 8 1/2 Uhr  
im großen Saale des Restaurants St. Nikolaus, Nikolaistrasse  
**Die deutsche Frage.**  
Referent:  
**Landtagsabgeordneter Dr. Blankenburg.**  
Angehörige aller Parteien willkommen.  
**Die Vorstände**  
der hiesigen nationalliberalen Vereine.

# Duca-Konzert

im **Ritter-Saal**  
Leipzigerstrasse 73, I.  
Dienstag, den 3. März  
nachmittags 5 Uhr.  
Programm siehe Sonntag Morgenausgabe 1. 3. 14.

# Strohüte

werden gewaschen, gefärbt,  
nach den neuesten Formen  
modernisiert und in betannt  
jauber. Zustufung geliefert  
Spezialität: Panama-Wäse.  
Zustufung  
**A. Tenner,**  
Mittelstr. 6 I.



# Senking-Heerde

Hohlsherde  
Gasherde  
Kombinierte Herde  
Hotelherde  
für Haushaltungen, Hotels,  
Rittergüter, Anstalten.  
Musterlager und Vertretung:  
vorm.  
**Max Herrmann** w. h. Hebert,  
Gr. Ulrichstrasse 57.

# Geschäfts-Übergabe.

Am heutigen Tage habe ich meine  
**Rind- und Schweineschlächterei**  
Herrn Fleischermeister **Paul Brecht** hier übergeben. Für  
das mir in den langen Jahren entgegengebrachte Wohl-  
wollen und Vertrauen sage ich meinen herzlichsten Dank  
und bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger über-  
tragen zu wollen.  
Hochachtungsvoll  
**Albert Burgmann, Fleischermeister.**  
Einem geehrten Publikum sowie allen Freunden und  
Bekanntem die ergebene Mitteilung, dass ich am heutigen  
Tage die altrenommierte  
**Rind- und Schweineschlächterei**  
des Herrn **Albert Burgmann, Kl. Ulrichstr. 13**, über-  
nommen habe. — Mein eifrigstes Bestreben wird es sein,  
den allen guten Ruf, welcher der Firma **Albert Burgmann**  
vorausgeht, im strengsten Sinne zu wahren, und der mich  
beehren werten Kundschaft nur die allererstklassigsten  
Fleisch- und Wurstwaren von prima Masttieren zu an-  
gemessenen Preisen zu liefern. — Indem ich höflichst bitte,  
mich in meinem neuen Unternehmen güttigst unterstützen zu  
wollen, zeichne  
Mit vorzüglicher Hochachtung  
**Paul Brecht, Fleischermeister,**  
i. Fa.: **Alb. Burgmann Nachf.**  
**Jeder spielt sofort Klavier!**  
Ohne fremde Hilfe — ohne Notenkenntnisse  
kann jeder, ob alt oder jung, in kürzester Zeit flott und fehlerlos  
nach der **Leitens** Methode Klavier spielen. — Probeaufgabe und Aufklärung  
sendet gegen 50 Wfg. der  
**Muff-Verlag „Cubonie“ Friedenan 264 bei Berlin.**

# Apollo-Theater.

Deuts. den 2. März: 2. Tag der Großen  
**Internationalen Ringkämpfe**  
um die Meisterschaft v. Deutschland  
und um W. 3000.— in bar.  
Bis jetzt haben sich 16 weltbekannte Ringer gemeldet,  
darunter folgende berühmte Namen, welche um größten  
Ehrlo dem Internationalen Ringerverband angetreten.  
Durch besten Beteiligung an der Veranstaltung ist die größte  
Garantie für einwunderbare Kämpfe geboten.  
**Willy Stalling, Bruno Hackenschmidt,**  
**Marcus Randolfi, Grejo Streng,**  
**Neger Amalhou, Jes Eriksen.**  
Es ringen Deuts. Montag, den 2. März:  
Stalling, Bremen gegen **Jaune, Schwed**  
**Eriksen, Dänemar** **Pietro, Jugenbul**  
**Szongor, Belmischer** **Piensa, Breslau**  
**Chalset, Belgien** **Amalhou, Tunis.**  
Vorhergehend der große **Spezialitätentell:**  
**Nachschatten**, 4 Akten mit **Gang und Lana** in  
4 Akten von **Walter Renard**.  
**Valletta**, 4 Akten von **Phil Alins Davis**.  
Gausperberleucht in dem bekannten **Jim „Der König“** mit  
dem berühmten **Wassermann** als Hauptdarsteller.  
**4 Koharry**, ungarisches Gaiety und  
Langspieltheater.  
**„Das lebende Spielzeug“**, Ein Wärdchen von **Stowegen**  
und **Wiesen**.  
**Mars Trio**, brillante atrobische Komödianten.  
**Paul Breil**, Sumorist mit autormischem Schlägers  
Repertoire.

# Schweiz

## Kaiser-Panorama

Gr. Ulrichstr. 4/5.  
Ab den  
Gimpel u. Fuxta  
zum St. Gotthard.

# Seidenstoffe

für  
**Breitbänder,**  
**Reste für Schlipse,**  
**Schürzen und Blusen**  
zu billigsten Restpreisen.  
Seidenhaus  
**Georg**  
**Schwarzenberger,**  
Gr. Steinstrasse 88.  
Sonntags geöffnet  
11—12 1/2 Uhr.

# Erfinder

erhalten in allen Angelegenheiten  
sofortige Auskünfte. 1000 Gr.-Pro-  
dome mit Geldunterlagen über  
Belangen von 50 Wfg. Garantie  
für strenge Geheimhaltung.  
Patent-Ingenieur-Bureau  
**Harthaler & Sch. Idl. Breslau.**

# Zur beichtathletik

empfehle  
**sämtliche Geräte**  
in größter Auswahl  
zu billigen Preisen in nur  
vorzugsfähigster und guter  
Ausführung.  
**H. Schnee Nachfolger,**  
Gr. Steinstr. 84.

# Vogelfutter

besto Mischungen  
für **Sittiche, Zeigler, Fink,**  
**Hänfling, Dompfaff,**  
**Zwergpapageien,**  
Exoten usw.  
**Harzer Kanariensingvögel,**  
besto süßster Sommerribben,  
sais. Neuzücht. „Klax“, alles  
doppeltgereinigt, 2. abfreie Ware.  
**Weichfutter, Mehlwürmer**  
Vogelbiskuit, Seppia,  
Vogelkugeln, Badchäuser.  
**Moritz Bergmann,**  
Samenhandlung, Markt 20,  
neben Werlich & Co.

# Stadt-Theater

in Halle.  
Dir.: **Geb. Hofrat W. Rickards,**  
Herrnuf 1181.

Dienstag, den 3. März 1914.  
166. Vorstellung im Abonnement.  
2. Bietel.  
Novität! **Schirin und Gertraude.**  
Zum letzten Male!  
Ein Scharpiel in 4 Akten  
von **Ernst Barb.**  
Spielleitung: **Walter Steg.**  
Inszeniert: **Oskar Tegeder.**  
Betonien:  
Der Graf **Ferd. Kautsch**  
Gertraude **Berta Gaus**  
Schirin **Elisabeth Bhandt**  
Burdard, der Hofmeister **W. vom Weber**  
Gottrich, der Hofvogt **Walter Steg**  
Jakob, ein deutlicher Junge **Carl Schumann**  
Hulsen, der tüchtige Diener **Erk. Conrad**  
Der Grafen, ein Schelm des **Georg Thies**  
Hans, **Walter Fahrenbach**  
Heinrich, **Rudolf Nietz**  
Hertzen des Grafen **Ernst Grotzen**  
Ulrika, eine Braut **Frída Selchow**  
Bediente.  
Die Komödie spielt im Mittel-  
alter. Sir Schwalpe ist die  
Burg des Grafen. Sie beginnt  
am frühesten Morgen u. schließt  
am spätesten Abend desselben  
Tages.  
Besetzungänderung vorbehalten.  
Nach dem 2. Akt längere Pause.  
Kassensöffnung 7 Uhr.  
Anf. 7 1/2 Uhr. Ende vor 10 Uhr.

Mittwoch, 4. März 1914:  
167. Vorstellung im Abonnement.  
3. Bietel.  
Gastspiel der Hofopernsängerin  
**Lilly Hafgrun-Waag**  
von der Königl. Oper in Stockholm.  
**„Lohengrin“**  
Romantische Oper in 3 Akten  
von **Richard Wagner.**  
Ella ... **Lilly Hafgrun-Waag.**  
**Franz Frank**  
Konzert- und Opernsänger  
**Gesang-Unterricht.**  
**Opera-Ensemble.**  
**Orator.** u. **Lichter-Singulum.**  
Konzertveranstaltungen.  
Anmeld. erb. Mont., Mittwoch u.  
Freitag **Gr. Ulrichstr. 86 II.**  
Jeden Dienstag  
**Schlachtfest.**  
Fr. Tiele,  
Goethestr. 22.

# Neumarkt - Fischhalle

**Geleitfr. 33. Tel. 2884.**  
**Grüheringe** 2.35  
**Marze Lubeca** 5 Str. 20  
**Wollmöpfe** 14 Str. 20  
**Wismarthering** 1.90  
**Wupp. Erdinger** 1.65  
Prompter Versand n. ausw.



**Neumarkt - Fischhalle**  
Geleitfr. 33. Tel. 2884.  
**Grüheringe** 2.35  
**Marze Lubeca** 5 Str. 20  
**Wollmöpfe** 14 Str. 20  
**Wismarthering** 1.90  
**Wupp. Erdinger** 1.65  
Prompter Versand n. ausw.